

Vogtländischer Anzeiger.

Drei und fünfzigster Jahrgang.

Redigirt von Advocat C. Wieprecht. Druck und Verlag von C. Wieprechts seel. Wittwe.

Jährl. Abonnementpreis 25 Ngr.

N^o 49.

Plauen, den 3. December

1842.

Landtagsmittheilungen.

In der I. Kammer hat bei Constituirung der Deputationen die Wahl folgende Mitglieder getroffen: für die erste Deputation Prinz Johann, Regierungsrath v. Carlowitz, Dr. Günther, Dr. Gross, Freiherr v. Frießen; — für die zweite Deputation Dr. Crusius, Bürgermeister Schill, Bürgermeister Hübler, v. Welk und v. Waghdorf; — für die dritte Deputation v. Posern, v. Heynik, Graf Hohenthal-Püchau und Bürgermeister Ritterstädt; für die vierte Deputation v. Mehsch, Bürgermeister Gottschald, Bürgermeister Wehner, v. Schönfels und v. Noftik.

In der ersten Sitzung der II. Kammer wurde vom Abg. Todt die Entwerfung einer Adresse auf die Thronrede beantragt. Nach mehrfachen Discussionen, während welcher der Staatsminister v. Lindenau das Recht der Kammer hierzu in Abrede stellte, wurde zur Abstimmung geschritten, wobei der obige Antrag, im Gegensatz zu den frühern Landtagen, mit 38 gegen 37 St. angenommen wurde. Mehrere Mitglieder, welche sich vor Bekämpfung der Principfrage gegen die Adresse ausgesprochen hatten, schlossen sich hierauf deren Vertheidigern an. Zur Entwerfung der Adresse ist eine außerordentliche Deputation von sieben Mitgliedern in der Person der Abg. Dr. v. Mayer, Braun, Todt, v. Thielau, Vicepräsident Eisenstuck, v. Waghdorf und Schäffer ernannt worden.

Politische und andere Merkwürdigkeiten.

Inland.

Plauen. Das allenthalben gefühlte Bedürfnis der Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen hat auch

in Plauen den erwünschten Anklang gefunden. Der von einem Mitgliede des Stadtverordnetencollegiums hierauf gerichtete Antrag erhielt allgemeine Beistimmung und erzielte den einhelligen Beschluß, dies dem Stadtrathe mitzutheilen. Nachdem nun in Folge der vom Rathe ausgesprochenen Ansicht, daß nach §. 170. der Städteordnung diese Bestimmung durch Partial-Lokalstatut zu reguliren und deshalb Bericht zu erstatten sein dürfte, so wurde sothane Beschlußnahme behufs der Einholung höherer Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft hier mitgetheilt. In der hierauf eingegangenen Verordnung des Königl. hohen Ministeriums des Innern ist genehmigt worden, daß die Sitzungen der Stadtverordneten, so lange als sich dies, wie §. 170. der allgemeinen Städte-Ordnung voraussetzt, nach den örtlichen Umständen und Verhältnissen als angemessen bewähren werde, öffentlich gehalten werden, und daß dieses schon jetzt und unerwartet der Bestätigung des Localstatutes erfolge. Ueber die dabei zu beobachtende Ordnung liegt schon ein Entwurf vor, der seiner Zeit mitgetheilt werden soll, und es ist nun zu erwarten, wie die Ausführung dieses Beschlusses sich gestalten werde. —

Ausland.

Spanien. Barcelona steht in vollen Flammen des Aufruhrs und ist bereits von den Truppen geräumt; Gen. Zavala ist in der Gewalt der Empörer, welche eine Volksjunta eingesetzt haben. Das Fort Motjuich, von den Truppen besetzt, richtet ein ununterbrochenes Feuer gegen die Stadt. Die Citadelle ist in der Gewalt der Empörer, auch hat das Fort Altarozanas capitulirt.

Frankreich. Zur Verstärkung der Occupationsarmee in Algerien ist drei Linienregimentern der Befehl erteilt worden, nach Algier zu gehen. Schon im Januar müssen dieselben an ihren Bestimmungsorten eintreffen. Der Herzog v. Numale selbst wird das Obercommando über eine mobile Colonne erhalten, deren Hauptquartier zu Medeah errichtet werden soll.

Für die Liebhaber der französischen Weine wird es sehr niederschlagend sein, zu hören, daß in Paris nicht eine einzige Flasche Wein verkauft werde, welche nicht irgend einen geschmacklosen, aber schädlichen Zusatz enthielte.

Durch die strenge Handhabung des mit Sardinien bestehenden Verbrecherauslieferungsvertrags sind die aus Corsica geflüchteten Banditen gezwungen worden, wieder dahin zurückzukehren. Dieselben treiben nun dort ihr Unwesen und bereits hat zwischen ihnen und den Sardarnen ein förmlicher Vertilgungskrieg begonnen.

Die Deutschen in Paris, welche einen großen Theil der für die Eleganz des Lebens thätigen Handwerke fast ausschließlich in ihren Händen haben, liefern die zierlichsten u. geschmackvollsten Arbeiten und bethätigen dadurch die den Deutschen inwohnende Kunstfertigkeit zum Staunen der Franzosen.

Großbritannien. Die Nachrichten aus Afghanistan lauten jetzt günstiger, als früher. Gen. Pollock, welcher am 7. September Gandamak verlassen hatte, um nach Kabul zu marschiren, hat ein Heer von 16,000 Afghanen unter Akhbar-Khan, die ihm den Weg versperrten, geschlagen. Am 16. September kam Gen. Pollock in Kabul an. Ebenso hat Gen. Nott, der von Kandahar aus marschirt war, ein afghanisches Corps von 12,000 Mann geschlagen und bald darauf Ghisni genommen und zerstört.

Rußland. Briefe aus Warschau sollen die Nachricht melden, daß die Niederlage der Russen in Escherkessen hauptsächlich durch den Uebergang zweier fast completen, aus Polen bestehenden Regimenter zu den Escherkessen veranlaßt worden sei.

Serbien. Der die Bestätigung des neu erwählten Fürsten Alexander Georgewitsch Czerny enthaltende Ferman ist veröffentlicht worden. Es wird darin Czerny nicht als Fürst, sondern nur als Basch Beg (Oberrichter) von Serbien bezeichnet, überdies ist darin die Bestimmung getroffen, daß Serbien an die Pforte eine halbe Million Piafter jährlichen Tribut mehr, als bisher zu entrichten, ferner alle Mauthen, sowie jene sechs Bezirke, welche unter der Regierung Milosch Obrenowitschs dem befreiten

Serbien einverleibt wurden, an die Pforte abzutreten, endlich alle von den Serben besessenen Kanonen den Türken abzutreten und abzuschaffen.

China. Die Chinesen haben bei der Erstürmung von Tschinkiangfu lieber vorgezogen, sich zu tödten, als den Engländern zu ergeben. Als sie erkannten, daß sie nicht länger Widerstand leisten konnten, schnitten sie ihren Frauen und Kinder die Kehlen ab, oder warfen sie in die Brunnen, und dann tödteten sie sich selbst. In vielen Häusern waren 8 — 12 Leichen.

Zwischen dem englischen Bevollmächtigten und der chinesischen Regierung ist ein Friedensvertrag abgeschlossen worden, bei welchem folgende Stipulationen erwähnt werden: 1) China bezahlt innerhalb drei Jahren einundzwanzig Millionen Dollars; 2) die Häfen von Canton Amoy, Ningpo und noch zwei andere sind dem englischen Handel geöffnet; 3) die Insel Hong-Kong wird für ewige Zeiten an England abgetreten; 4) Alle Gefangenen werden zurrückgegeben; 5) es soll eine Amnestie publicirt werden; 6) die Officiere (Beamten) beider Nationen werden auf ganz gleichem Fuß behandelt; 7) die Insel Tschusang und Kolong-Su bleiben besetzt bis zum völligen Abtrag des Tributs. Ob die Chinesen diesen Vertrag halten werden, ist sehr zu bezweifeln, da dies um so weniger geschehen wird, je günstiger diese Bedingungen für England sind.

In dem mit China abgeschlossenen Friedensvertrag hat der englische Bevollmächtigte auch die Bestimmung aufnehmen lassen, daß die Häfen, welche den Engländern geöffnet werden, gleicherweise auch allen übrigen Nationen offen stehen sollen, und daß denselben ebenfalls freisteht, Consuln daselbst zu halten.

Das Gymnasium zu Plauen.

Wie bereits in der Mitte dieses Jahres von dem hiesigen Stadtrathe, so ward vor einigen Wochen auch von dem größeren Bürgerausschusse der Beschluß gefaßt, das Collatur- und Patronatrecht über das hiesige Gymnasium an den Staat abzutreten, jedoch dieser Beschluß von der Bedingung abhängig gemacht, daß der abzuschließende Vertrag ein unwiderruflicher werde. Der Antwort des Hohen Ministeriums harrten Alle, denen die Sache dieser Bildungsanstalt eine hochwichtige ist, mit gespannter, fast banger Erwartung entgegen. Da erschien in vergangener Woche eine Hohe Verordnung, deren Inhalt, wo er irgend bekannt ward, Aller Herzen mit der innigsten Freude erfüllte.

gie
Be
fön
für
Po
lan
irge
Es
für
sich
lan
der
Ho
dar
das
der
mit
pel
Ge
die
für
sp
me
von
den
St
von
ri
me
zu
geh
mei
Be
von
war
über
ma
S.
B.
Wil
Chr
507)

Zwar mußte, wie zu erwarten war, die Staatsregierung erklären, auf die eine Bedingung, daß der Vertrag ein unwiderruflicher werde, nicht eingehen zu können. Denn so wenig eine Ständeversammlung sich für alle Zeiten verbindlich machen kann, irgend ein Postulat der Regierung zu bewilligen, eben so wenig kann sich eine konstitutionelle Regierung verpflichten, für irgend ein Institut zu allen Zeiten zu postuliren. Es bietet aber die gedachte Hohe Verordnung der Stadt für das Bestehen ihrer Bildungsanstalt so viele und so sichere Garantien, daß dieselbe zu keiner Zeit ihres langen Lebens fester stand, als sie jetzt steht, auf Grund der ertheilten Zusicherungen steht. Nachdem nehmlich die Hohe Staatsregierung in offener, fast vertraulicher Weise dargethan, was sie bewogen habe, noch ein Gymnasium, das zu Annaberg, aufzuheben, erklärte sie, daß, da der Leipziger, sowie der Dresdner Kreisdirectionsbezirk mit drei, der Zwickauer dagegen, obwohl um das Doppelte mehr bevölkert, als der Budissiner nur mit zwei Gelehrten Schulen versehen sei, die Aufhebung einer dieser beiden, insbesondere der zu Plauen, für deren Erhaltung eigenthümliche Gründe sprächen, ohnmöglich weiter in Frage kommen können. Ist diese Erklärung, schon an sich und von einem Ministerium ertheilt, beruhigend und zufriedenstellend, so ist sie für Stadt und Kreis zur festesten Stütze noch besonders dadurch geworden, daß sie nicht von Einem, sondern von dem Gesamtministerium, und nicht allein von diesem, sondern im Namen des Königs unserer Stadt ertheilt worden ist.

Zwar wird es Einzelne geben, die, weil es ihnen zu schwer wird, von ihrer vorgefaßten Meinung abzugehen, weder in dem Plane der Regierung im Allgemeinen etwas Ersprießliches, noch in der letzten Hohen Verordnung etwas Sicherstellendes finden mögen. Aber von dem gesunden Sinne unserer Bürger und von ihrer warmen Anhänglichkeit an ein Institut, das der Stadt

und dem Kreise zur Bierde, wie zum Segen gereicht, läßt sich erwarten, daß sie, unbekümmert um die Eindrücke Einzelner, nach solchen Zusicherungen von der Bedingung der Unwiderruflichkeit des Vertrags ohne Bedenken abgehen werden. Die traurigen Folgen, die das Beharren bei dem gefaßten Beschlusse nach sich ziehen würde, liegen zu Tage. Bereits vor mehreren Wochen ist in diesen Blättern die Ansicht geltend gemacht worden, daß, wenn Patronat und Collatur an den Staat nicht abgetreten werde, die Auflösung des Gymnasiums nicht zu bezweifeln sei und daß im Falle der Auflösung die auf Viertausend Thaler sich belaufenden Gehalte der Lehrer der Stadtcasse zur Last fallen würden. Diese Ansicht wird durch die Hohe Verordnung vollkommen bestätigt. Nach derselben sind bereits die Gymnasien zu Freiberg und Zwickau an den Staat abgetreten worden. Dieser gedenkt, um dieselben in bessern Stand zu setzen und „den höheren und niederen Gymnasialunterricht zu verbessern,“ eine bei weitem größere Summe zu postuliren. Wie aber könnte unser Gymnasium, wenn es ein rein städtisches bliebe, in Zukunft mit den an den Staat abgetretenen gleichen Schritt halten? Würde nicht, wenn an Lehrern und Lehrmitteln jenes Mangel, diese Ueberfluß hätten, eine solche Ungleichheit den nachtheiligsten Einfluß auf die Frequenz der Schüler äußern müssen? Oder soll der Stadtcasse angemuthet werden, in Zukunft für das Gymnasium noch mehr zu gewähren, als sie bereits gewährt hat? Wohl vermögen die reich gefüllten Kassen Leipzigs und Dresdens, ohne Beihilfe des Staats ihre Gymnasien so auszustatten, daß sie den strengsten Anforderungen genügen; das Vermögen unserer Stadt dagegen ist durch die bedeutenden Summen, mit denen seit 1835 alljährlich das Deficit der Gymnasialkasse gedeckt werden mußte, dermaßen geschmälert worden, daß eine Verlängerung und Vergrößerung dieses Leidens wahrscheinlich nicht wünschenswerth erscheint.

Bekanntmachungen.

Kirchliche Anzeigen.

Am 2. Adventsonnt. pred. Vorm. Hr. Stadtdiac. Schweiniß über Matth. 3, 1 — 10. u. Nachm. Hr. Candid. Min. Widenmann. Mittw. hält Hr. Archid. M. Fiedler die Beichtrede. Geborne: 501) Mstr. Moriz Theob. Klages, B. u. Tischl. S. Herrm. Theob. 502) ein Unehel. 503) Hr. Fr. Aug. Dornis, B. u. Graveurs, L. Marie Louise. 504) Hr. Joh. Ant. Fried. Wilh. Schäfers, B. u. Petinetarb. S. Gust. Adolph. 505) Mstr. Christ. Fr. Peholds, B. u. W. S. Fr. Wilh. 506) ein Unehel. 507) Mstr. Fr. Aug. Müllers, B. u. W. S. Karl Ernst. 508)

Joh. Christ. Colles, Handarb. S. Christ. Herrm. 509) Mstr. Gust. Leonh. Habams, B. u. W. S. Gust. Leonh. 510) Hr. Fr. Gotth. Eckhardt, B. u. Formst. L. Mar. Emil. 511) Carl Eduard Reithacks, Handarb. L. Mar. Louise. 512) Joh. Adam Franz's, Einw. in Kaufsch., S. Carl Herrm. Ludw. 513) Mstr. Christ. Fr. Heinzmanns, B. u. Schneid. L. Amal. Louise. Beerdigte: 307) Mstr. Joh. Gottf. Pestels, B. u. W. S. Ludw. Herrm. 6 J. 9 M. 308) Mstr. Ant. Landrocks, B. u. W. Ehefr. Joh. Aug. geb. Gärtner, 34 J. 11 M. 25 T. 309) Hr. Joh. Ernst Facilibes, Kaufm., 60 J. 5 M. 12 T. früh in der Stille. 310) weil. Mstr. Joh. Glieb. Klärners, B. u. W. Btw.

Christ. Doroth. geb. Richter, 87 J. 3 M. 311) Mstr. Jacob Serle's, B. u. Schuhm. L. Aug. Soph. 4 J. 22 L. 312) Mstr. Joh. Glob. Gottschald, B. u. W. 61 J. 1 M. 10 L. 313) Joh. Georg Höfers, Handarbeit. L. Jgfr. J. Chr. 16 J. 6 M. 314) Mstr. Christ. Pegner, Müller u. Einw. in Zwoschwitz, 76 J. 10 L. mit Pred. u. Abbl.

Übermals häufen sich die Beschwerden über das freie Herumlaufen der Hunde, namentlich der Fleischerhunde, und abermals hat ein Unfall bewiesen, wie sehr die persönliche Sicherheit auf den Straßen durch diese Thiere gefährdet ist.

Es sind nun die erforderlichen Maaßregeln bereits getroffen. Allen Hundehaltenden aber werden hierdurch die Bestimmungen des Mandates vom 2. April 1796 wiederholt eingeschärft. Es heißt darin ausdrücklich:

§. 2.

„Niemand soll seinen Hund, außerhalb seines Gehöftes, oder seiner Behausung, frei herumlaufen lassen, sondern, wenn er ihn auf die Strasse oder Gasse bringen will, entweder selbst, oder durch Jemanden anders, die Aufsicht über ihn führen oder führen lassen, damit derselbe sich nicht allzuweit von seinem Herrn oder Aufseher entferne; wobei denjenigen, welche dergleichen lästigen Aufsicht überhoben sein wollen, unbenommen bleibt, derselben sich dadurch zu entledigen, daß sie den Hund an einem Bande, einer Leine, oder einem Stricke führen, oder auch mit einem Beißriemen, oder sogenannten Maulkorbe, versehen lassen. Wer diesem zuwider handelt und seinen Hund, ohne diese Vorsicht, herumlaufen läßt, soll, so oft er dessen schuldig befunden wird, mit einer Geldbuße von Acht Groschen, zur Armen-Casse des Orts, belegt werden.

§. 3.

Insonderheit haben diejenigen, welche zu ihrer Handthierung oder Profession eines oder mehrerer Hunde benöthiget sind, die im vorstehenden Spho angeordnete Vorsicht genau zu beobachten; Auch sollen Fleischer ihre Hunde nicht in die Fleischbänke nehmen, und wenn sie solche zu ihren Berrichtungen durch die Stadt oder auf das Land zu führen haben, selbige, so lange sie nicht zum wirklichen Treiben des Viehes gebraucht werden, bei Vermeidung Fünf Thaler Strafe auf jeden Contraventions-Fall, an Leinen oder Stricken führen, oder ihnen einen Beißriemen anlegen.

§. 4.

Land- und Bauersleute sollen schlechter-

dings keine Hunde mit in die Stadt bringen; auch ist solches den Postillons, Lohnkutschern und Fuhrleuten anderergestalt nicht, als wenn die Hunde unter dem Wagen angebunden sind, oder an Stricken geführt werden, oder mit Beißriemen versehen sind, zu gestatten. Wer einen oder dem andern zuwider handelt, soll mit Einem Altschock Strafe belegt werden.“

Daß diesen Bestimmungen streng nachgegangen werde, erheischt die öffentliche Sicherheit, und es wird dies daher zur Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Plauen, den 25. Novbr. 1842.

Der Rath.

F. Gustav Finde.

Der zeitliche Brandcassen- und Almosengelder-Einsammler Johann Gottlieb Wolf hat auf seine Function verzichtet.

Zu Deckung der laufenden Bedürfnisse, zu Gewinnung der erforderlichen Uebersicht und zu mehrerer Bequemlichkeit der Contribuenten macht es sich nunmehr nothwendig, auch die Almosenbeiträge vor der Hand an Rathsstelle einnehmen zu lassen, und es sind dazu

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, der 6. 7. 8. 13. 14. 15. Decbr. d. J. täglich Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Contribuenten werden daher hierdurch aufgefordert, die bis zum Jahreschluß 1842 fälligen resp. rückständigen Almosenbeiträge nicht an den genannten zeitlichen Einsammler, sondern zur gedachten Zeit im Rathsessitzungszimmer pünktlich abzuliefern.

Plauen, den 26. Novbr. 1842.

Der Rath das.

F. Gustav Finde.

In dem anderweit auf den 21. November d. J. anberaumt gewesenen Termin ist für Erpachtung der Keller unter dem Armenhause ein Gebot von jährlich 3 Thalern gestellt worden. Indem man dies hierdurch bekannt macht, werden alle diejenigen, welche ein Mehreres dafür zu geben gesonnen sein sollten, aufgefordert, ihre Gebote bis längstens am

9. December 1842

an Rathsstelle hier anzubringen und nach Befinden eines Pachtabschlusses sich zu versehen; wobei noch besonders bemerkt wird, daß neuerlich die erforderlichen Rantner angefertigt worden sind und mit verpachtet werden sollen. Plauen, den 29. November 1842.

Der Rath.

F. Gustav Finde.

In Folge testamentarischer Bestimmung sollen folgende zu dem Nachlasse weil. Herrn Johann August Wagners, gewesenen Gerberobermstrs. allhier gehörigen Immobilien, als:

1) ein brauberechtigtes mit Nr. 283 im Brandversicherungscataster bezeichnetes Wohnhaus, in der Neustadt alhier gelegen, worinnen 5 Stuben, mehrere Kammern, ein Backofen, Keller, Gchöfe, Ställe und andere Räumlichkeiten sich befinden;

2) eine ganze, vor dem Hammerthore gelegene, mit zwei gesplindeten, über einander gelegenen Bdden, einer Panse und einer Wagentemise versehene, im Brandversicherungscataster mit 680 bezeichnete Scheune und

3) ein vor dem Syrauer Thore zwischen dem Wetzsteinschen Hause und Grundstück und dem Gdhfelschen Gartengrundstück gelegener Gras-, Obst- und Gemüsegarten

am 12. Decbr. 1842

an den Meistbietenden subhastationsweise versteigert werden.

Diese gesammten Grundstücke können von Liebhabern zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Dieselben dürfen ihre Absicht nur den anwesenden Personen in dem sub Nr. 1 bemerkten Hause vorher eröffnen, welchen Falls letztere gern erbittig sein werden, die gedachten Grundstücke und ihre einzelnen Theile zu öffnen.

Ersuchungslustige haben sich am obenerwähnten Tage Vormittags vor 12 Uhr in dem unterzeichneten Gerichte zu melden, ihre Gebote zu eröffnen und zu gewarten, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolge.

Die Subhastationsbedingungen werden am Versteigerungsvormittage den Erscheinenden bekannt gemacht werden.

Stadtgericht Plauen, den 17. Novbr. 1842.

Haußner.

Es soll das Johann Carl Nicol Degenkolb zugehörige und von den hiesigen Gerichtspersonen auf 125 thlr. hoch taxirte Wohnhaus sammt Gärtchen alhier Schuldenhalber den 15. December 1842

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Unter Bekanntmachung dessen werden nun Kauflustige andurch dazu eingeladen mit dem Bemerken, daß aus dem alhier aushängenden Anschläge nebst ohngefährer Consignation das Nähere zu ersehen ist.

Posselt den 3. October 1842.

Adel. Feilischische Gerichte das.

Christian August Facillides
Ger. Dir.

Das Johann Christian Michael Degenkolb zugehörige und von den hiesigen Gerichtspersonen auf 225 thlr. taxirte Wohnhaus sammt 2 Gärtchen zu Haselrein soll Schuldenhalber

den 15. December 1842

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Indem wir solches hiermit bekannt

machen, werden Ersuchungslustige dazu eingeladen mit dem Bemerken, daß aus dem alhier aushängenden Anschläge nebst ohngefährer Consignation das Nähere zu ersehen ist.

Posselt, den 24. September 1842.

Adel. Feilischische Gerichte das.

Gustav Facillides,
B. Ger. Dir.

Subhastation.

Der dem insolventen Johann Christian Schneider dem ältern in Rottengrün gehörende dasige Achtelshof, von welchem eine ohngefähre Beschreibung dem an Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patente beigefügt ist, soll

den 18. Januar 1843

an hiesiger Gerichtsstelle necessarie verkauft werden, wie hiermit bekannt gemacht wird.

Falkenstein, am 19. October 1842.

Von Trübschlersche Collaturgerichte das.

C. L. E. Grössel,
Dir. jud.

Schon vor längerer Zeit wurde von den hiesigen Stadtverordneten der Beschluß gefaßt, auf den Grund der Städte-Ordnung §. 170 ihre Sitzungen öffentlich zu halten. Nur ausnahmsweise machte man sich in der zu diesem Behufe entworfenen Geschäfts-Ordnung den Vorbehalt, in besonders dazu geeigneten Fällen die Sitzungen in Gehelme verwandeln zu dürfen.

Bis jetzt aber konnte der Beschluß nicht ausgeführt werden, weil das hiesige Localstatut, dessen Bestimmungen er angehört, zur Zeit höherer Genehmigung noch unterliegt. In der Hoffnung, auch unerwartet desselben zum Genuße dieser bürgerlichen Freiheit zu gelangen, beantragte man daher eine Separatbestätigung des fraglichen Punctes. Diese ist nun in den letzten Tagen erfolgt und es beginnt nunmehr die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen mit der Nächsten, welche am 8. d. M. zur gewöhnlichen Stunde, Abends 7 Uhr, und am seitherigen Orte, im Rathsessionszimmer, gehalten wird. Die folgenden finden ohne vorherige Bekanntmachung in Zwischenräumen von 14 Tagen, am jedesmaligen Donnerstage, statt. Außerordentliche Sitzungen dagegen, sowie Berathungsgegenstände von allgemeinem Interesse genießen eine vorherige Anzeige in diesem Blatte oder dessen Beilage, soweit es Zeit und Raum gestatten.

Zur entsprechenden Theilnahme hiesiger Gemeinde entledigen sich der Pflicht dieser Mittheilung

Plauen, den 1. Decbr. 1842.

Die Stadtverordneten das.

Stiftungsfest des Gewerb-Vereins.

Zu dem

Montag den 5. December

stattfindenden Stiftungsfeste wird zu allgemeinerer Theil-

nahme hierdurch nochmals freundlichst eingeladen. Anfang $\frac{7}{8}$ Uhr.

Plauen, den 29. November 1842.

Der Gewerbe-Verein.

EINLADUNG.

Am Abende des 3. Adventsonntages
den 11. December
wird im Saale des hiesigen Vereinslocales
musikalisch-declamatorische

Abendunterhaltung

stattfinden. Indem wir hiermit auswärtige Honoratio-
ren freundlichst hierzu einladen, bemerken wir, daß für
Fremde das Entrée auf 5 Ngr. á Person festgesetzt ist.

Lengenfeld, den 29. November 1842.

Das Directorium des Vereins.

Dr. Tischendorf, d. 3. Dir.

Einirte Handlungsbücher

sind in jedem Format vorrätzig, auch wird Papler dazu
nach Schema einirt bei

Plauen, den 29. Nov. 1842.

L. Dreyfel.

Bu Weihnachtsgeschenken empfiehlt

Cigarren-Etuis mit Perlen, Seide und Chenillestickerei,
Stammbücher in großer Auswahl, Blumenverzierungen
zum Einlegen in Stammbücher, Brieftaschen, Notizbü-
cher, Schreibe-Büchermappen und Unterlagen, Desinbü-
cher mit Alphabeten, Uhrenhalter, Liniale mit Einrich-
tung, Zuckerkästchen, Bilderbücher und Bilderbogen, Ge-
sellschaftsspiele, Baukästen u. dgl. m.

Plauen, den 29. November 1842.

L. Dreyfel.

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager in

Kinderspielwaaren

mancherlei Art zur gütigen Beachtung

Plauen im December 1842.

Georg Teuscher.

Mehl-Preise.

Feinstes Leipziger Walz-Waizenmehl Nr. 00 d. Kanne 20 pf.	
feines desgleichen	Nr. 0 = 16 =
extrafein Chemn. v. Amerik. Mühle Nr. 00	= 18 =
feinstes desgleichen	Nr. 0 = 16 =
feines desgleichen	Nr. 1 = 15 =

im Centner billiger in der Mehl-niederlage von

Hänkschel,

Steinweg in Hrn. Buchhelms Hause.

Eine Parthie sehr schönes Waizenmehl soll wegen
Mangel an Raum, die Kanne 2 pf. billiger, für 12 pf.
verkauft werden, bei

Hänkschel.

Mit Bezugnahme auf die im 44. Stücke d. Bl. be-
reits angezeigten feinen Dünkel- u. Waizenmehl-Sorten
bringe ich hiermit nachträglich zur Kenntniß, daß ich
von nun an auch fortwährend mit gutem Roggenmehl
versorgt bin und dasselbe zum billigsten Preise verkaufe.

Gustav Freytag

Im obern Steinwege Nr. 209.

1 Treppe.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage habe ich mit meiner Con-
ditorei eine

Lebkücherei

verbunden und empfehle solche einem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum zu möglichst billigen Preisen.

Neundörfer Gasse Nr. 12.

J. Ritter.

Mit

**feinen braunen u. weißen Pfeffer-
Fuchen** sowie feinen weißen auf Oblaten von alter
bekannter Güte empfiehlt sich auch dieses Jahr

Wilhelm Eichhorn

in der Straßberger Gasse Nr. 45.

Winter-Stöcke.

Auch dieses Jahr habe ich wiederum eine große Aus-
wahl Winter- oder Eisstöcke in feinem Rohre, fremden
Eisernen und in einfachen Natur-Stöcken zu den billig-
sten Preisen.

Robert Schmidt.

Bu türkischen Tabak,

wovon ich wieder eine zweite Sendung erhielt,
empfehle ich

türkische Stambuhl und rohe Meerschäumköpfe, dazu
ächte persische und gezogene badner Weichsel- und Fek-
ketin Rohre in allen Längen, Bernstein Lutten und
Spitzen

Robert Schmidt.



Cigarren-Etuis

das Stück 9 Pfennige

Porzellan-Tabakpfeifen mit gemalten Köpfen und Neu-
silber beschlagen, das Stück 8, 9 u. 12 Ngr.

Robert Schmidt.

Als zweckmäßigste und beste Weihnachts-Geschenke:

neue, hübsch ausgestattete

Bilderbücher, Kinder- u. Jugendschriften

für Belehrung und Unterhaltung,

zu gefälliger Eigener Auswahl und gegen bedungene Baarzahlung größtentheils mit einem Rabatt-Erlaß von 7½ Ngr. auf jeden Thaler der bekannten Ladenpreise in

Ernst Schmidt's Buchhandlung zu Plauen.

Neue Erfindung!

Etuils mit 50 Stängelchen feinen Siegellacks — hinreichend gross, um bequem einen Brief etc. versiegeln zu können — durch eine kleine Bewegung von selbst entzündbar, nebst Halter á 10 Ngr. empfiehlt, da man hierbei weder eines Feuerzeugs, noch Lichtes etc. bedarf, als etwas Bequemes und äusserst Zweckmässiges

Ernst Schmidt.

Neues, wohlfeiles Fremd-Wörterbuch.

Jedermann wird zugestehen, daß ein Fremd-Wörterbuch mit Erklärung der, in unserer deutschen Sprache bei der Unterhaltung mit Andern, dem Zeitungslesen u. jeder Lektüre überhaupt, bei gerichtlichen und andern wissenschaftlichen Zufertigungen u. so häufig vorkommenden, ausländischen Worte und technischen Ausdrücke nicht allein als unentbehrliches Bedürfnis für alle Laien gilt, sondern auch oft genug selbst von Studierten und Gelehrten gebraucht und nachgeschlagen wird. Und demzufolge möchte die Ankündigung eines neuen, sehr vollständigen und correct gedruckten Fremd-Wörterbuches, welches soeben in 4. vermehrter Auflage auf 41 Bogen mit 647 Seiten bequemen Taschenformats auch gleich cartonirt fertig erschienen ist, um so willkommener heißen werden, als dasselbe ebenfalls für das billigste aller bisher existirenden zu erklären ist, indem ich es, weil ich dessen Druck auf meine eigenen Kosten besorgen ließ, anstatt des bestimmten Ladenpreises von ¾ Rthlr. bis Ende dieses lauf. Jahres für einen noch wohlfeilern Subscriptions-Preis von nur 15 Ngr. baar abzugeben mich hiermit erbiete. — Wer sich der Mühe einer Sammlung von je leichtlich zu findenden Bestellungen auf 10 Expl. unterziehen will, soll ausserdem ein 11. unentgeltlich von mir zugesichert erhalten.

Plauen, den 1. Decbr. 1842.

Ernst Schmidt.

- Landkarten zum Schul-, Haus- u. Reisebedarf, — Taschen-, Schul- und Hand-Atlasse, — billige Erd-Globen, —
- Vorschriften zum Schönschreiben, —
- vielerlei feine und mittelfeine Schreibe-, Zeichnen-, Post- u. Brief-Papiere, auch engl. dünnstes Coquille, —
- verschiedene bunte u. mit Pressung, Malerei oder Golddruck verzierte Damen- und Billettpapiere zu Gelegenheits-Gedichten oder Neu-Jahrswünschen, —
- gute Bremer Schreibe-Federn, 25 Stück á 16 pf. bis 20 ngr.
- Stahlschreibefedern in großer Auswahl, im Duzend auf Karten von 2 — 22½ ngr., oder im Gross á ½ bis 3 rthlr., —
- Prager und Engl. Schnell-Tinten-Pulver, das Loth á 2½ ngr., —
- allerlei Bleistifte, — Rothstifte, — starkes Gummi elasticum, —
- feine und ordinäre schwarze u. bunte Tusche, —
- sehr wohlfeile Tuschkästchen mit 12, 18, 24, 30 und 36 Stück guter Farben, —
- beste und geringere Haar-Pinsel, auch Fisch-Pinsel in Kiehlen oder Holz, —
- vollständige Meißzeuge in guter Qualität, — einzelne Zirkel u. Linierfedern, —
- * Lineale mit Einrichtung d. h. mit Stahlfeder, Bleistift, Gummi u. Petschaft, (neu!) á 10 ngr., —
- Zeichnen-Bücher mit Vorlege-Blättern, sowie alle Zeichnen-Materialien, auch Mundleim, Wischer u., feinstes und gewöhnliches Siegellack, —
- Buchstaben-Oblaten in Schachteln á 50 Stück für 2 ngr.
- ff. Patent dergl. mit Buchstaben und Bignetten, auch schön verziert in Golddruck, —
- dünne Brief-Oblaten, auch schwächste Pariser glacirte und dergl. feine marmorirte in Pfunden á 20 ngr. bis 2 rthlr., —
- * messing. Oblaten-Drücker u. Petschaste mit Buchstaben in schwarzem Holzgriff á 6 bis 7½ ngr., —
- glatte und gepresste Visiten-, Empfehlungs-, Jagd-, Einladungs-, Trauer- und Neujahrs-Karten mit und ohne Golddruck, —
- Briestaschen, Portefeuilles u. Notizbücher in Papier, Leder u. Cassian, —

Schöne größere und kleinere Stammbücher und einzelne gemalte Blätter hierzu, — wohlfeile Stiekmuster u. Lufsbogen mit Alphabeten, — Orakel-, Wahrsage- u. Frag- u. Antwort-Spiele u. dergl.

erbietet zu gefälliger Entnahme Ernst Schmidt.

Nächstkommenden 12. Dec. sollen in dem Hause der Unterzeichneten verschiedene Gegenstände, als: 10 Stück gut bestandene Bienenstöcke, eine Partlie hartes Geräthholz, eine Drehbank, eine Hobelbank und verschiedenes im guten Stande sich befindendes Tischler- und Müllerwerkzeug, Gewehre u. s. w. an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden hierdurch eingeladen, an dem gedachten Tage Vormit. 9 Uhr, im obengenannten Hause sich einzufinden.

Untermarrgrün, den 29. November 1842.

Christiane Friedr. verw. Strömsdorfer.

Ein Haus vor dem Hammerthore, mit 4 Stuben u. dazu gehörigen Kammern, Stallung, Holzraum und daran befindlichem Garten ist zu verkaufen.

Friedrich Schmidt am Abfall.

Ein großer, vollständiger Kochofen mit eisernem Feuerungskasten, blechernem Aufsatze, zwei Kochröhren u. einem kupfernen Wasserwännchen steht zu verkaufen. Bei wem? ist zu erfahren in der Exp. d. Bl.

Ein neu moderner und gut erbauter Strumpfwebestuhl steht aus freier Hand gegen sogleich baare Bezahlung in PrC. zu verkaufen und ist bei Mr. Petry in Pausa in Augenschein zu nehmen, u. daselbst das Weitere zu erfahren.

Gut gehaltene leere 6 u. 3 Eimer, sowie auch kleinere Gefäße sind zu verkaufen beim Kaufmann Romroth in Greiz.

2 gute fehlerfreie Zugpferde, zum schweren und leichten Zug zu gebrauchen, stehen sehr billig zu verkaufen, vor dem Syrauer-Thore Nr. 618, auch können zugleich mehre Schlitten und Wagen abgelassen werden.

Rohe Kuhhäute kauft und bezahlt zu besten Preisen Ludwig Buchheim am Brückenthore.

Ebersgrüner Decemeinnahme

In Pausa und in Riechmar, Mittwoch nach dem 2. Advent, Nachmittags 2 Uhr, in den Rectorate!

Ein zuverlässiges Kindermädchen wird gesucht. Wo? ist in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Ein tüchtiger Stock-Meister, der seine Streiche gut zu führen weiß, kann empfohlen werden, unter der Adresse A. B. C. in Delitzsch.

Vergangenen 30. Oct. ist mir aus meiner Wohnung eine Jagdhündin abhanden gekommen, selbige ist gelb, der Rücken schwärzlich, hat vier weiße Pfoten, hört auf den Namen „Baldine“ und ist $\frac{3}{4}$ Jahr alt. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solche gegen Erstattung des Futtergeldes abzugeben bei dem Maurer Reichmann vor der obern Brücke.

Herrn Thierarzt Ackermann hier, durch dessen Geschicklichkeit und Eifer meine Kuh, die an der Vernagung litt, erhalten worden ist, statte ich hierdurch meinen innigsten Dank ab.

Plauen, den 28. November 1842.

Johann Wolfgang Beyer.

Innigsten, herzlichsten Dank den Sängern, die am Vorabend des Begräbnistages unseres theueren Vaters uns durch die, dem Entschlafenen dargebrachten Gesänge erfreuten, und gleichen Dank Denen, die der entseelten Hülle dieses Edlen auf dem Gange nach dem Friedhof so zahlreich gefolgt sind!

Plauen, den 30. Novbr. 1842.

Geschwister Facillides.

Nachruf

an Herrn Johann Ernst Facillides,

Kaufmann und Fabrikbesitzer alhier.

Die Sonne schien am heitern Himmelsbogen
So rein und mild; da kam ein Sturm gezogen,
Und aus der Wolke bricht ein Wetterstrahl.
Wir folgten seiner Bahn mit Angst und Beben;
Den Untergang sieh! droht' er einem Leben,
Das uns so theuer war, uns allzumahl.

Es war gesch'eh'n! Und ach! nach wenig Tagen,
Da wurdest Du zu Deiner Ruh' getragen,
Ins enge, kleine, kühle Bett' hinaus.
So ruh' denn von der Mühe Deines Strebens
Und von den Sorgen Deines Erdenlebens,
Ruh' an der Seite Deiner Gattin aus!

Wir sahen Dich im Umkreis Deiner Pflichten
Mit Eust und Eifer Alles stets verrichten,
Was Dir der Herr des Lebens auferlegt.
Wir sah'n die Kinder, die er Dir verliehen,
In seiner Furcht Dich reblich auferziehen,
Und auch für fremdes Wohl Dein Herz bewegt.

Uns warst Du nicht ein Herr, Du warst ein Vater,
Ein treuer, lieber Helfer, Schützer, Rathher,
Der stets nach unserm Besten nur gestrebt.
D'rum Deiner Tugend, Deiner Liebe schenken
Wir all' ein unvergänglich Angedenken,
Und stets uns Deiner Güte Bild umschwebt!

Der Jedem erndten läßt nach seinen Saaten,
Und auf gerechter Waage wägt die Thaten,
Die jedes seiner Kinder hier gethan,
Der läßt Dir's dort in seines Himmels Höhen,
Wie Du's verdienst, ewig wohlgergehen!
Zu ihm, zu ihm führt uns des Todes Bahn!
Plauen, den 1. Decbr. 1842.

Die sämtlichen Fabrikarbeiter.